

Aktenzeichen

Verfasser/in

Amt für
Stadtentwicklung und
Klimaschutz

Beratung

Stadtrat

Datum

29.06.2026

öffentlich

Betreff

WK 211 - geplante Aufstufung zum Vorranggebiet

Sachverhalt:

In der kommenden Planungsausschusssitzung am 28.07.2026 soll ein Beteiligungsverfahren zur 34. Änderung des Regionalplanes eingeleitet werden. Dieses Änderungsverfahren hat zum Ziel, den seit Dezember 2025 für die Region Westmittelfranken fixierten Flächenbeitragswert nach WindBG (Windenergiebedarfsgesetz) für 2032 von 2,1% der Regionsfläche final zu erreichen (aktuell 2,03%).

Das offizielle Beteiligungsverfahren zur 34. Änderung wird erst Ende August bis Mitte Oktober laufen. Nachdem Vorbehaltsgebiete nicht zum Flächenbeitragswert hinzugezählt werden können, wird seitens des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken die Notwendigkeit für die Aufstufung gesehen. Weiter wirkt der Sachgrund, welcher zunächst zur Ausweisung „nur“ als Vorbehaltsgebiet führte (damals militärische Einschränkungen zur Höhenentwicklung), nicht erheblich (siehe erst jüngst Genehmigung zweier WEA innerhalb des Bestands-Vorranggebietes WK 210).

Die Zustimmung der Gemeinde für die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist formal nicht notwendig und auch nicht üblich, gibt der angedachten Fortschreibung aber einen „positiven Rückenwind“.

Es war ein dezidiertes Wunsch der vier betroffenen Gemeinden, diesen Schritt zu gehen. Die Stadt Merkendorf und der Markt Weidenbach haben dem Ansinnen des Planungsverbandes bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Aufstufung des WK 211 zum Vorranggebiet wird zugestimmt.

Anlagen:

Fragenkatalog WK211

Fraktionsantrag Windkraft WK211

R8_34_Änderung_Wind_Gebietsvorschlag_WK_210_01_06_2026

Regionaler Planungsverband WK211